

Beschluss:

a. Den Richtlinien zur Neuaufstellung und Verortung von Kunst im Öffentlichen Raum wird mit folgenden Ergänzungen (*kursiv*) zugestimmt:

1. Ziffer 1 erhält folgenden zusätzlichen Spiegelstrich: -Weiterhin soll die Stadt offen für international qualifizierte Künstlerinnen und Künstler sein, die Interesse an der Platzierung von hochwertigen Kunstobjekten haben und diese unterstützen.
2. Ziffer 2.b. letzter Satz lautet: Die endgültige Entscheidung obliegt dem Schul-, Kultur- und Sportausschuss der Stadt Neumünster, *ggf. nach vorheriger Beteiligung anderer Betroffener (z.B. Stadtteilbeirat, Kinder- und Jugendbeirat, andere Ausschüsse)*.
3. Ziffer 2.c. letzter Satz lautet: Die Ergebnisse der Beratungen werden dem Schul-, Kultur- und Sportausschuss zur endgültigen Entscheidung übergeben, *wobei bei Bedarf vorher andere Betroffene (z.B. Stadtteilbeirat, Kinder- und Jugendbeirat, andere Ausschüsse) beteiligt wurden*.
4. Es wird ein neuer Punkt „d. Kennzeichnung“ mit folgendem Spiegelstrich angefügt:
 - Zusätzlich zu eventuell vorhandenen Beschilderungen ist eine digitale Erfassung vorzunehmen. Hier kann über einen aufgestellten QR-Code auf die Homepage der Stadt weitergeleitet werden, auf der auf die Historie des Objektes, die Intention und Weiteres hingewiesen wird.

b. Der Bestand an Kunstwerken für den öffentlichen Raum, der sowohl aufgestellt ist als auch im Depot befindlich, ist zu erfassen und zu katalogisieren. Das Ergebnis ist dem Schul-, Kultur- und Sportausschuss zur 2. Sitzung 2023 vorzulegen.

c. Der teilweise desaströse Zustand einiger Kunstobjekte muss zeitnah verbessert werden. Die Erstellung einer Prioritätenliste mit Angaben zum Renovierungs-, Reinigungs- und Kostenaufwand ist anzustreben und soll dem Schul-, Kultur- und Sportausschuss regelmäßig rechtzeitig vor den Haushaltsberatungen zur Abstimmung und Beratung vorgelegt werden.“